

Aktenvermerk

Stuttgart, 26. Januar 2018
0.0055752.001
CFO/APE

**Wasserversorgung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016
Vermögensplanabrechnung 2016
Steuererklärungen 2016**

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Wasserversorgung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim wird in den Sachbuchteilen eins und zwei geführt und gilt daher als Regiebetrieb.

Im Auftrag des Zweckverbandes wurde vorgenannter Jahresabschluss aus der kamerale Haushaltsrechnung mit Hilfe eine Abschlussbrücke entwickelt und im Büro fertig gestellt. Dabei führten wir stichprobenweise Plausibilitätsprüfungen durch.

Wir haben die Steuerbilanz erstellt und um die notwendigen Abgrenzungen ergänzt. Das Anlagevermögen wird vom Verband mittels einer EDV-Anlagenbuchhaltung mit Hilfe des Rechenzentrums geführt. Wir waren lediglich mit der Durchsicht der Neuzugänge beauftragt.

Vorstehende Arbeiten wurden am 24. August 2017 im Rathaus Besigheim durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt. Auskünfte erteilte der Verbandsrechner, Herr Rudolf Hauber.

II. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Gewinn in Höhe von € 26.041,34 (Vorjahresverlust € 15.769,28), der auf neue Rechnung vorgetragen werden kann.

...

Die Wassergebühr beträgt seit dem 1. Januar 2013 € 1,29 je cbm. Die abgerechnete Wassermenge lag im Berichtsjahr bei 26.042 cbm (Vj. 26.613 cbm). Im Jahr 2016 wurde – einmalig – der Abrechnungsmodus geändert, so dass in den Erlösen zwei „Jahresveranlagungen“ enthalten sind.

Neben den Mehrerlösen, ergab sich ein um € 5.000 gestiegener Materialaufwand im Unterhaltungsbereich für das Ergebnis verantwortlich.

Weitere Einzelheiten lassen sich der Gewinn- und Verlustrechnung entnehmen, wo die Vorjahreszahlen nachweislich aufgeführt sind.

III. Steuererklärungen

1. Körperschaftsteuer

Wir haben die Körperschaftsteuererklärung 2016 gefertigt. Es ergab sich eine Gesamtsteuerbelastung mit € 4.097 zuzüglich € 225,34 Solidaritätszuschlag. Die Jahressteuer war teilweise durch Vorauszahlungen abgedeckt, der überschließende Betrag wurde den Steuerrückstellungen zugeführt.

Zum 31. Dezember 2016 verbleibt kein Verlustvortrag mehr.

2. Steuerliches Einlagekonto

Die Erklärung zur gesonderten Feststellung des steuerlichen Einlagekontos haben wir gefertigt. Das steuerliche Einlagekonto zum 31. Dezember 2016 beträgt € 73.779 (Vj. € 73.779). Die Neurücklagen haben wir mit € 95.291 (Vj. € 69.250) berechnet.

Grundsätzlich werden die Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts für Zwecke der Einkommensermittlung verselbständigt angesehen. Dies führt dazu, dass Regelungen zwischen der Trägerkörperschaft und dem Betrieb steuerlich anerkannt werden und insoweit steuerlich zu erfassende Betriebseinnahmen- oder ausgaben vorliegen können. Hiervon betroffen können auch sein, Regelungen über unverzinsliche oder verzinsliche Darlehen zwischen der Trägerkörperschaft und ihrem Betrieb gewerblicher Art.

In Bezug auf die Darlehensvergabe unterscheidet R 33 Absatz 2 KStR zwischen unverzinslichen Darlehen, welche stets dem Eigenkapital zuzurechnen sind und verzinsliche Darlehen, welche nur dann steuerlich zum Ansatz gebracht werden können, bzw. deren Zinsen Betriebsaufwand darstellen, soweit der Betrieb über ein angemessenes Eigenkapital verfügt. Hierbei werden die Verhältnisse zu Jahresbeginn geprüft. Das Aktivvermögen ist um Baukostenzuschüsse und passive Wertberichtigungen zu kürzen. Liegt die hiernach errechnete Eigenkapitalausstattung unter 30% des Aktivvermögens, muss das Darlehen dem Eigenkapital zugerechnet werden (eigenkapitalersetzendes Darlehen) mit der Folge dass die Zinszahlungen an die Trägerkörperschaft als verdeckte Gewinnausschüttungen angesehen werden und ggf. eine Kapitalertragsteuerliche Leistung darstellen.

Die Eigenkapitalquote des Betriebes beträgt zum 1. Januar 2016 86,76 % (Vj. 85,69 %).

Der Zweckverband verfügt über die steuerlich geforderte Mindesteigenkapitalausstattung. Es wurden im Berichtsjahr jedoch keine inneren Darlehen an den Zweckverband gegeben.

Kapitalertragsteuerliche Leistungen diesbezüglich fielen insoweit im Berichtsjahr keine an.

3. Kapitalertragsteuer

Gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG unterliegen Gewinne von Betrieben gewerblicher Art (Bga) ohne eigene Rechtspersönlichkeit nicht der Kapitalertragsteuer, wenn sie den Rücklagen zugeführt werden. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat mit Schreiben vom 8. August 2005 - IV B 7 - S 2706a - 4/05- seine Auffassung aufgegeben, dass die Zulässigkeit der Rücklagenbildung sich nur nach dem Haushaltrecht richte, und hat dementsprechend die Rdn. 23 und 24 des BMF-Schreibens vom 11. September 2002 zu Auslegungsfragen des § 20 Abs. 1 Nr. 10 EStG geändert.

Mit Urteil vom 16. November 2011 (Az: I R 108/09) hat der BFH entschieden, dass es bei Eigenbetrieben - anders als bei Regiebetrieben - nicht zwangsläufig zu einem unmittelbaren Mittelabfluss von Gewinnen an die Trägerkörperschaft kommt, sondern die Gewinne zunächst den Rücklagen als zugeführt gelten. Daher ist nunmehr nicht mehr erforderlich, dass eine zulässige Rücklagenbildung im Sinne des BMF-Schriebens vom 8. August 2005 (Az: IV B 7 - S 27006 a 04/05) vorliegen muss.

Im Ergebnis wird somit eine unterschiedliche steuerliche Behandlung von Regiebetrieben und Eigenbetrieben vorgenommen.

Im Jahr 2016 ergab sich ein Gewinn welcher der zulässigen Mittelreservierung unterliegt. Kapitalertragsteuerliche Leistungen scheiden daher aus.

4. Gewerbesteuer

Trotz fehlender Gewinnerzielungsabsicht ist, aufgrund der nachhaltigen faktischen Gewinnerzielung, eine Gewerbesteuererklärung einzureichen. Diese haben wir erstellt.

Es ergibt sich eine Gewerbesteuer mit € 3.497. Unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen, wurden noch € 1.737 den Steuerrückstellungen zugeführt.

Zum 31. Dezember 2016 verbleibt kein Gewerbesteuerfehlbetrag.

5. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuerjahreserklärung haben wir gefertigt. Im Rahmen der Jahreserklärung kommt es zu einer Nachzahlung in Höhe von € 1.057,07.

IV. Vermögensplanabrechnung

In der Anlage zu diesem Aktenvermerk haben wir die Vermögensplanabrechnung für das laufende Wirtschaftsjahr dargestellt. Es ergibt sich ein Finanzierungsüberschuss in Höhe € 24.573. Der zum 31. Dezember 2015 bestehende Finanzierungsüberschuss von € 68.314 hat sich dadurch zum 31. Dezember 2016 auf € 92.887 erhöht.

V. Abschließende Feststellungen

Die Arbeitspapiere wurden zum Abschluss der Jahresrechnung und zur Aufbewahrung übergeben.

Der Jahresabschluss ist mit Herrn Rudolf Hauber erörtert worden.

gez.: Marcus O. Krumrey

Anlagen:

Vermögensplan-Abrechnung 2016
Beschlussvorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Vermögensplan-Abrechnung 2016

Finanzierung	Bilanz 31.12.2016 EURO	Bilanz 31.12.2015 EURO	Kurzfristige Ausgaben EURO	Kurzfristige Einnahmen EURO	Langfristige Ausgaben EURO	Langfristige Einnahmen EURO
AKTIVA						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	55.425,64	69.035,98				13.610,34
Finanzanlagen	19.940,38	19.940,38				
Kurzfristige Forderungen	137.009,38	82.837,02		54.172,36		
	<u>212.375,40</u>	<u>171.813,38</u>				
PASSIVA						
Eigenkapital	121.216,72	95.175,38				26.041,34
Ertragszuschüsse	47.035,99	62.115,00			15.079,01	
Rückstellungen	6.381,82	12.500,00	6.118,18			
Kurzfristige Verbindlichkeiten	37.740,87	2.023,00		35.717,87		
	<u>212.375,40</u>	<u>171.813,38</u>				
Gesamt			60.290,54	35.717,87	15.079,01	39.651,68
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)			<u>24.572,67</u>	<u>24.572,67</u>	<u>24.572,67</u>	
Abstimmung			60.290,54	60.290,54	39.651,68	39.651,68
Finanzierungsüberschuss / -fehlbetrag (-)	24.572,67					
Finanzierungsüberschuss am 31.12.2015	<u>68.314,02</u>					
Finanzierungsüberschuss am 31.12.2016	92.886,69					

Beschlussvorlage an die Verbandsversammlung am

FESTSTELLUNG
des Jahresabschlusses des Wasserversorgungsbetriebes des
Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim
für das Wirtschaftsjahr 2016
(1. Januar bis 31. Dezember)

Die Verbandsversammlung wird um folgende Beschlussfassung gebeten:

Das Ergebnis des Jahresabschlusses -Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung- des Wasserversorgungsbetriebes
des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

	EURO
1. Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1. Bilanzsumme	212.375,40
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
das Anlagevermögen	75.366,02
das Umlaufvermögen	93.389,69
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
das Eigenkapital	121.216,72
die empfangenen Ertragszuschüsse	47.035,99
die Rückstellungen	6.381,82
die Verbindlichkeiten	37.740,87
1.2. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	26.041,34
1.2.1. Summe der Erträge	94.830,91
1.2.2. Summe der Aufwendungen	68.789,57
2. Behandlung des Jahresgewinnes	
Der Jahresgewinn in Höhe von	26.041,34
- ist zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
- ist auf neue Rechnung vorzutragen	26.041,34
- ist zur Einstellung in die Rücklage	0,00
3. Dem Verbandsvorsitzenden wird Entlastung erteilt	

Besigheim, den

Bühler, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister von Besigheim

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am das Ergebnis des Jahresabschlusses 2016
festgestellt.

Besigheim, den

Bühler, Verbandsvorsitzender und Bürgermeister von Besigheim

Berechnung der Ertragsteuerbelastung für das Wirtschaftsjahr 2016

	€	€
I. Körperschaftsteuer		
Handelsbilanzgewinn	26.041,34	
Ergebnis vor Ertagssteuern	33.860,68	
Abzugsfähige Gewerbesteuer (bis 2007)	0,00	
Hinzurechnungen nach dem Einkommen-/KörperschaftsteuerG	<u>0,00</u>	
Summe der Einkünfte zugleich Gesamtbetrag der Einkünfte	33.861	
abzüglich Verlustvortrag	-1.542	
abzüglich Freibetrag nach § 24 KStG	<u>-5.000</u>	
zu versteuerndes Einkommen	27.319	
Tarifbelastung nach § 23 Absatz 1 KStG	15,00%	4.097
zuzüglich Solidaritätszuschlag auf Tarifbelastung	5,50%	225,34
Gesamtsumme Tarifbelastung		<u>4.322,34</u>
Körperschaftsteuervorauszahlungen laut Gewinn- und Verlustrechnung		-2.177,52
Nachzahlung (Körperschaftsteuerrückstellung) / Erstattung (-)		2.144,82
 II. Gewerbesteuer		
Ergebnis vor Ertagssteuern		33.861
Hinzurechnung Schuldzinsen (100 %) nach § 8 Absatz 1 Nr. 1 a) GewStG		0
Hinzurechnung Konzessionsabgabe (25 %) nach § 8 Absatz Nr. 1 f) GewStG		0
abzüglich Finanzierungsfreibetrag		<u>0</u>
übersteigender Hinzurechnungsbetrag		0
davon Hinzurechnung in Höhe von 25 %		0
Kürzung 1,2 % des Einheitswerts des Grundbesitzes nach § 9 Nr. 1 GewStG		<u>-153</u>
Gewerbeertrag		33.708
abzüglich Verlustvortrag		-1.695
Freibetrag nach § 11 Satz 3 Nr. 2 GewStG		<u>-5.000</u>
Zwischensumme		27.013
Abgerundeter Gewerbeertrag (auf volle hundert Euro)	27.000,00	
Gewerbesteuermeßbetrag (3,5 % auf Gewerbeertrag)	945,00	
Gewerbesteuerhebesatz Stadt Besigheim (370 %)	3,70	
Gewerbesteuerbelastung	3.497,00	
Gewerbesteuervorauszahlungen lt. Gewinn- und Verlustrechnung		-1.760,00
Nachzahlung (einzustellen in Gewerbesteuerrückstellung) / Erstattung (-)		1.737,00

Zweckverband Industriegebiet Besigheim - Wasserversorgung -

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktivseite

	31.12.2016 EURO	31.12.2015 EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Bauten	11.297,09	11.297,09
2. Grundstücke ohne Bauten	2,00	2,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	4.194,95	5.127,16
4. Verteilungsanlagen	39.749,37	52.427,50
5. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	<u>181,23</u>	<u>181,23</u>
	55.424,64	69.034,98
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	<u>19.940,38</u>	<u>19.940,38</u>
	75.366,02	88.976,36
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.619,69	0,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.473,57</u>	<u>4.787,78</u>
II. Guthaben bei Kreditinstituten	89.916,12	78.049,24
	<u>212.375,40</u>	<u>171.813,38</u>

Passivseite

	31.12.2016 EURO	31.12.2015 EURO
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0,00	0,00
II. Gewinn/Verlust		
Gewinn des Vorjahres	95.175,38	96.717,56
Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	26.041,34	-1.542,18
	<u>121.216,72</u>	<u>95.175,38</u>
B. Empfangene Ertragszuschüsse	47.035,99	62.115,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	3.881,82	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.500,00	12.500,00
	<u>6.381,82</u>	<u>12.500,00</u>
D. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.740,87	2.023,00
	<u>212.375,40</u>	<u>171.813,38</u>

Zweckverband Industriegebiet Besigheim - Wasserversorgung -

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2016
(1. Januar bis 31. Dezember)**

	2016	2015
	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse aus Wasserabgabe	72.441,47	34.854,96
b) Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	15.079,01	16.127,75
c) Kostenersatz Besigheim	<u>5.647,41</u>	<u>2.883,48</u>
	93.167,89	53.866,19
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für:		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.362,60	22.335,59
b) für bezogene Leistungen	<u>13.748,28</u>	<u>8.043,90</u>
	35.110,88	30.379,49
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.822,54	11.187,55
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Verwaltungskostenbeitrag	10.688,43	13.351,13
b) übriger Geschäftsaufwand	<u>4.221,70</u>	<u>2.101,61</u>
	<u>14.910,13</u>	<u>15.452,74</u>
	60.843,55	57.019,78
6. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.663,02</u>	<u>1.738,09</u>
	<u>-1.663,02</u>	<u>-1.738,09</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	33.987,36	-1.415,50
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	7.819,34	0,00
9. sonstige Steuern	<u>126,68</u>	<u>126,68</u>
	<u>7.946,02</u>	<u>7.946,02</u>
10. Jahresgewinn / Jahresverlust (-)	<u>26.041,34</u>	<u>-1.542,18</u>

Zweckverband Industriegebiet Besigheim - Wasserversorgung -

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2016
(1. Januar bis 31. Dezember)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Stand 31.12.2016	Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2016	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2016		Stand 01.01.2016	Zugang	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4/5 ausgewiesenen Abgänge	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	durchschnittlicher Abschr. Satz	Buchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.847,04	0,00	0,00	0,00	1.847,04		1.846,04	0,00	0,00	1.846,04	1,00	1,00	0,00	0,05
Zwischensumme	1.847,04	0,00	0,00	0,00	1.847,04		1.846,04	0,00	0,00	1.846,04	1,00	1,00	0,00	0,05
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Bauten	11.297,09	0,00	0,00	0,00	11.297,09		0,00	0,00	0,00	0,00	11.297,09	11.297,09	0,00	100,00
2. Grundstücke ohne Bauten	23.201,21	0,00	0,00	0,00	23.201,21		23.199,21	0,00	0,00	23.199,21	2,00	2,00	0,00	0,01
3. Bezugsanlagen	80.010,17	0,00	0,00	0,00	80.010,17		74.883,01	932,21	0,00	75.815,22	4.194,95	5.127,16	1,17	5,24
4. Verteilungsanlagen														
a) Speicheranlagen	457.734,56	0,00	0,00	0,00	457.734,56		363.691,31	5.716,58	0,00	369.407,89	88.326,67	94.043,25	1,25	19,30
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	663.536,21	0,00	0,00	0,00	663.536,21		461.647,97	11.196,78	0,00	472.844,75	190.691,46	201.888,24	1,69	28,74
c) Baukostenzuschüsse (ab 2005)	-278.628,38	-2.787,80	0,00	0,00	-281.416,18		-35.116,39	-7.023,03	0,00	-42.139,42	-239.276,76	-243.511,99	2,50	85,03
d) Messeeinrichtungen	9.179,73	0,00	0,00	0,00	9.179,73		9.171,73	0,00	0,00	9.171,73	8,00	8,00	0,00	0,09
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.547,96	0,00	0,00	0,00	2.547,96		2.547,96	0,00	0,00	2.547,96	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen	181,23	0,00	0,00	0,00	181,23		0,00	0,00	0,00	0,00	181,23	181,23	0,00	100,00
Zwischensumme	969.059,78	-2.787,80	0,00	0,00	966.271,98		900.024,80	10.822,54	0,00	910.847,34	55.424,64	69.034,98	1,12	5,74
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen (Wasserbezug Stadt Besigheim)	19.940,38	0,00	0,00	0,00	19.940,38		0,00	0,00	0,00	0,00	19.940,38	19.941,38	0,00	100,00
Zwischensumme	19.940,38	0,00	0,00	0,00	19.940,38		0,00	0,00	0,00	0,00	19.940,38	19.940,38	0,00	100,00
Anlagevermögen insgesamt	990.847,20	-2.787,80	0,00	0,00	988.059,40		901.870,84	10.822,54	0,00	912.693,38	75.366,02	88.976,36	1,10	7,63